
Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Ihren Entwurf
Deutscher Corporate Governance Kodex
folgend kommentieren:

Es fehlt die gesetzliche verbindliche Verankerung und damit die strafrechtliche Komponente. Insoweit bleibt dieser Kodex freiwillig und kann und wird entweder nicht oder teilweise umgesetzt.
Dies treibt weder die Nachhaltigkeit noch die Transparenz der Unternehmen voran.

Ich fordere Sie auf hier einen rechtlich verbindlichen Rahmen zu schaffen, der hier dafür sorgt, dass Deutschland den Aktionsplan für nachhaltiges Wirtschaften bis 2030 umsetzt. Sonst werden folgende Generationen überproportional belastet, was das BGH mit seinem Urteil [1 BvR 2656/18](#), [1 BvR 288/20](#), [1 BvR 96/20](#), [1 BvR 78/20](#) vom 29.04.2021 eine Grundlage angemahnt hat, dass hier konkreter gehandelt werden muss.

Ich fordere Sie auf hier diesen rechtsverbindlichen Rahmen mit klar definierter Strafbewehrung zu schaffen. Lieferkettengesetz wie Taxonomie-Verordnung bleiben durch die Freiwilligkeit und die fehlende Strafbewehrung weit hinter den Möglichkeiten und vor allem hinter dem nötigen Handlungsbedarf zurück. Der **Deutscher Corporate Governance Kodex** schafft ebenfalls keinen rechtsverbindlichen Rahmen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, denn hier werden Konsequenzen und Notwendigkeiten in die Zukunft verschoben und niemand will in der Zukunft dann davon hören, dass heute nachlässig gehandelt wurde. Der Handlungsbedarf ist durch die UN und die EU klar umrissen, hier sind Sie gefragt klare verbindliche Richtlinien zu schaffen. Alles andere wäre für die Zukunft fahrlässig.

Mit freundlichen Grüßen
Maria Lang

Maria Lang  Consulting